

Vorschriften für fahrende Narren

Rheintal: Die Organisatoren der Fasnachtsumzüge im Ober- und Mittelrheintal haben ein gemeinsames Reglement erlassen für Gruppen, die mit Fahrzeugen teilnehmen. Manche Wagenbaugruppen halten es für unnötige Schikane.

*Max Tinner
Rheintal Medien AG, Altstätten*

Maximal die Abmessungen eines Lastwagens mit Anhänger darf eine Wagenkombination an den Fasnachtsumzügen in Altstätten, Oberriet, Rebstein, Kriessern und Diepoldsau künftig noch haben. Dies haben die Veranstalter in einem gemeinsam erarbeiteten Reglement so festgelegt, über welches sie die Wagenbaugruppen am Dienstag im Pfarreizentrum Kriessern informierten.

Die Ohren des Publikums nicht mehr zudröhnen

Die Organisatoren der Strassenfasnachten haben damit auf die Entwicklung der letzten Jahre reagiert. Die Wagen wurden von Jahr zu Jahr länger und höher, die Traktoren vor den Wagen immer grösser. Und die Musikanlagen auf den Wagen immer lauter. Künftig dürfen die Wagengruppen dem Publikum keine laute Musik mehr in die Ohren blasen. Lautsprecheranlagen sind nur noch gegen das Wageninnere gerichtet gestattet; die Lautstärke ist auf 93 Dezibel beschränkt. Das ist immer noch lauter als eine Rockband auf der Open-Air-Bühne an der Altstätter Staablueme.

Noch lauter als jede Musikanlage auf einem Wagen waren am letzten Fasnachtsumzug in Oberriet zwei frisierte Gokarts, die ausserdem mit extremer Beschleunigung beeindruckend sollten. Nach dem Fasnachtswochenende beschwerten sich Väter und Mütter auf dem Oberrieter Polizeiposten, ihre Kinder hätten sich schier zu Tode erschreckt.



Heute würde der Blauring Oberriet, der den Umzug dort -jeweils organisiert, die Karts gar nicht mehr zum Umzug zulassen. Mit dem Reglement haben die Frauen nun etwas in der Hand, worauf sie sich berufen können. Und die Dezibelbeschränkung gilt nicht nur für die grossen Wagengruppen, sondern selbst für eine Musikanlage auf einem -Leiterwägeli. Vorschriften macht das Reglement ausserdem zum Brandschutz, zum Verhalten während des Umzugs und zu anderem mehr.

Künftig braucht's auch für alle Fahrzeuge an diesen fünf Umzügen eine Bewilligung des Strassenverkehrsamts und einen Versicherungsnachweis für die auf den Wagen mitfahrenden Fasnächtlern. Diese Bewilligungen werden bei der Umzugsaufstellung kontrolliert. Auch die Umzugswagen selbst werden kontrolliert. Entweder nach Absprache mit dem Veranstalter vor dem Umzug oder dann in der Woche des Rebsteiner Umzugs (dem ersten der fünf Umzüge) am frühen Montagabend auf der Altstätter Allmend. Die Kontrolle dort ist dann für alle Umzüge gültig.

Zwei Reglemente in Oberriet

In einer speziellen Situation sind die Oberrieter Veranstalter. Weil bei ihnen meist auch Gruppen aus dem Werdenberg und aus Liechtenstein teilnehmen, wird in Oberriet künftig nicht nur das Rheintaler Reglement gelten, sondern auch eines, das der Blauring zusammen mit den Organisatoren der Umzüge in Gams, Schaan, Vaduz und in der Wartau aufgestellt hat. Ausserdem hat jeder Veranstalter die Möglichkeit, für seinen Umzug über das Reglement hinausgehende Vorschriften zu erlassen.

Damit ist einiges an Papier zu studieren, bevor sich eine Gruppe an den Bau ihrer Wagendekoration macht. Vertreter einiger Wagenbaugruppen reagierten bei der Information in Kriessern denn auch ziemlich ungehalten. Seine Gruppe investiere jedes Jahr 2000 bis 3000 Arbeitsstunden in den Wagenbau, meinte Toni Graf aus Eichberg, die vielen Vorschriften würden einem die Freude daran vermiesen: «Da muss ich mir ernsthaft überlegen, ob ich mir die Mühe überhaupt noch machen soll.» Und ein weiterer Wagenbauer warnte: «So macht ihr die Fasnacht kaputt.»

Andere hingegen befürworteten das Reglement. Das meiste darin sei ja nichts Neues, meinte Norbert Zäch aus Oberriet. «Und wir müssen uns schon auch selbst ein wenig an der Nase nehmen», meinte er, «die Fasnacht hat sich in den letzten Jahren wirklich massiv verändert.»

Andernorts würden seit Langem schon viel strengere Auflagen gemacht, sagte Ferdi Segmüller, Präsident des schweizerischen Fasnachtsverbands Hefari. Alex Zenhäusern, OK-Präsident der Altstätter Fasnacht, stimmte ihm zu: «Schaut euch die Bauvorschriften der Basler Fasnacht an – da wird's euch schlecht!» Er wies ausserdem auf Vorteile hin. Mit dem gemeinsamen Reglement hätten die Wagenbaugruppen die Bewilligungen und Versicherungsnachweise nicht mehr fünfmal, sondern nur noch einmal einzuholen. Er erinnerte ausserdem daran, dass vieles aus dem Reglement bereits ohnehin gesetzlich vorgeschrieben wäre, dass bislang aber beide Augen -zgedrückt worden seien. Etwa, dass das Mitfahren auf den Wagen während der Anfahrt und der Heimreise verboten sei. Im Appenzellerland setze dies die Polizei schon seit Jahren konsequent durch. Und auch im Rheintal werde die Polizei künftig ein Auge darauf haben, kündigten Marcel Dietsche und Bruno Fluri, die Postenchefs von Oberriet und Altstätten, an, die an der Information ebenfalls dabei waren.

Letztlich geht es um Sicherheit

Sie wiesen auch auf die Verantwortung der Wagenbaugruppen im Allgemeinen und des Fahrers im Besonderen hin. Und dass die Gefahren, vor denen die Vorschriften schützen sollen, nicht aus der Luft gegriffen sind. Die beiden Polizisten und Zenhäusern erinnerten an tödliche Unfälle in Oberbüren und im Wallis. So weit wollen es die Rheintaler Umzugsveranstalter nicht kommen lassen. «Ziel der Veranstalter ist, dass sich die Wagenbaugruppen wieder vermehrt auf den liebevollen Bau eines Mottowagens (Politik, Region, Sport usw.) konzentrieren, statt einen mit Werbeblachen vollgehängten Barwagen mit einigen Tausend Watt Musikleistung zu präsentieren», heisst es im Reglement.



18,75 Meter lang, 2,55 Meter breit und vier Meter hoch darf eine Wagenkombination an den Fasnachtsumzügen im Ober- und Mittelrheintal künftig noch sein.

Bilder und Text: Max Tinner, Rheintal Medien AG, Altstätten